



Verkündungsblatt

der

FACHHOCHSCHULE BRAUNSCHWEIG/WOLFENBÜTTEL

10. Jahrgang

Wolfenbüttel, den 15.10.2007

Nummer 13

Inhalt:

- **Außerkraftsetzung der Senatsrichtlinie für die Durchführung von Berufungsverfahren an der Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel**

S. 2

Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel

Außerkraftsetzung der Senatsrichtlinie für die Durchführung von Berufungsverfahren an der Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel

Bekanntmachung des Senatsbeschlusses der Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel vom 05.07.2007

Auf der Grundlage von § 41 Abs. 1 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69 – VORIS 22210 -) hat der Senat der Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel in seiner Sitzung am 05.07.2007 die Außerkraftsetzung der Senatsrichtlinie für die Durchführung von Berufungsverfahren an der Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel beschlossen.

Diese Änderung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Hochschule in Kraft.